

Leipziger Solarpark AG,
München

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVSEITE	Vorgahr		PASSIVSEITE	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.191.132	4.192		7
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.408	214	1.451.848	1.452
II. Finanzanlagen	4.445.540	4.406	1.458.553	1.459
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.208.885	1.184	-4.929.304	-4.636
			7.529.249	7.823
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	96.637	262	0	46
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			36.500	36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.663.336	1.854	36.500	82
Sonstige Vermögensgegenstände	271.236	441		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			25.981	51
			93.904	191
			119.885	242
	7.685.634	8.147	7.685.634	8.147
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			11.000.000	11.000
II. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	6.705			
2. andere Gewinnrücklagen				
III. Bilanzverlust				
B. Rückstellungen				
1. Steurrückstellungen				
2. sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2. sonstige Verbindlichkeiten				

Leipziger Solarpark AG,
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Rohergebnis	-7.669	-30
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	310.150	341
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.615	61
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-293.394	-310
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105	0
7. sonstige Steuern	0	58
8. Jahresfehlbetrag	-293.289	-368
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.636.015	-4.268
10. Bilanzverlust	-4.929.304	-4.636

**Leipziger Solarpark AG,
München**

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 aufgestellt. Änderungen bei der Bilanzierung und Bewertung ergaben sich aus der Umstellung auf die neuen handelsrechtlichen Vorschriften nicht. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) beachtet.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapi-

tals, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Das unter dem Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ ausgewiesene unbebaute Grundstück ist zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abnutzbar.
- Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei die Herstellungskosten nur Einzelkosten umfassen.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.
- Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Unter den Sachanlagen wird ein Grundstück ohne Bauten ausgewiesen, das zu Anschaffungskosten bewertet ist. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die bisher angefallenen Erschließungskosten sowie hieraus resultierende Folgekosten.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen bezogene Planungs- und Vorbereitungsleistungen für den Solarpark in Leipzig.

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes an verbundenen Unternehmen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2010	Ergebnis 2010
	%	TEUR	TEUR
Lupus 11 GmbH & Co. Solarpark Haunsfeld II KG, Mörnsheim (vormals: TORIN Beteiligungs GmbH & Co. Haunsfeld II KG, Leipzig)	100	1.096	-1
Lupus 11 GmbH, Mörnsheim	100	25	0

Unter den Vorräten werden zum Verkauf bestimmte Immobilien ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen kurzfristige Forderungen, die mit TEUR 1.583 (Vorjahr: TEUR 1.463) insbesondere aus Forderungen aus der Anlage von liquiden Mitteln als Festgelder resultieren. Diese werden mit dem Nominalbetrag zuzüglich Zinsen angesetzt. Zudem beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 0) eine kurzfristige Forderung gegen den Vorstand der Gesellschaft. Der Ausgleich dieser Forderung erfolgte im Januar 2011.

Sämtliche Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Das Grundkapital besteht aus Mio. 11 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Januar 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 5.500.000 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- a) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- b) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt; oder
- c) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die Kapitalerhöhung unter Einreichung anderweitiger nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Ermächtigungszeitraum bereits beschlossener oder durchgeführter Kapitalmaßnahmen oder Veräußerung eigener Aktien zehn vom Hundert des

Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; oder

- d) wenn der Ausschluss des Bezugsrechts im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 36) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 160) aus einer Einlagenverpflichtung gegenüber der Lupus 11 GmbH & Co. Haunsfeld II KG, Mörsheim (vormals: TORIN Beteiligungs GmbH & Co. Haunsfeld II KG, Leipzig).

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen resultieren TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) aus verbundenen Unternehmen.

Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen:

Vorstand

Seit dem 18. Dezember 2009 ist Herr Dr. Albert Wahl, geboren am 27. Juli 1960 (Diplom-Kaufmann) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der Leipziger Solarpark AG bestellt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates seit dem 23. Juli 2008:

- Vorsitzender: Roderich Schaetze, RA/StB/WP, München
- Stellv. Vorsitzender: Markus Wenner, RA, München
- Dr. Volker Voigtsberger, Diplomökonom, Ahrensfelde

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 21.

Bei der Leipziger Solarpark AG wurden im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

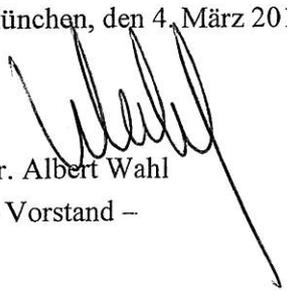
Einbeziehung in den Konzernabschluss der GCI Management AG

Die Leipziger Solarpark AG, München, wird den in den Konzernabschluss der GCI Management AG, München, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger und auf der internationalen Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Bericht des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Gemäß § 312 AktG haben wir über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Bericht erstellt. Dieser schließt mit folgender Erklärung ab: „Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Über die in diesem Bericht genannten Maßnahmen hinaus wurden im Berichtsjahr keine weiteren Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der GCI Bridge Capital AG und der mit dieser verbundenen Unternehmen getroffen noch unterlassen“.

München, den 4. März 2011


Dr. Albert Wahl
– Vorstand –

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Leipziger Solarpark AG, München, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 21. April 2011 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Leipziger Solarpark AG, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Leipziger Solarpark AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Leipziger Solarpark AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“